

Auszug aus dem Protokoll des Grossen Rates des Kantons Aargau

Sitzung: 12. September 1989

Me/am

Gemeinde Thalheim; kommunaler Ueberbauungsplan "Hauptli-Geissacher" mit Spezialbauvorschriften; Genehmigung

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 22. Mai 1989 samt dem Aenderungsantrag vom 12. September 1989 seiner Bau- und Planungskommission.

Namens der Bau- und Planungskommission referiert deren Präsident, Hans Schneider, Zeiningen.

Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss Antrag des Regierungsrates unter Berücksichtigung ihres Aenderungsantrages.

Eintreten ist unbestritten.

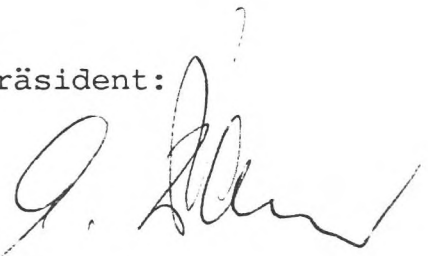
Diskussionslos wird vom Rat mit grosser Mehrheit

b e s c h l o s s e n :

Der kommunale Ueberbauungsplan "Hauptli-Geissacher" mit Spezialbauvorschriften der Gemeinde Thalheim wird mit folgender zusätzlicher Auflage in Art. 3 genehmigt: "Die Dacheindeckung hat mit braunen Ton- oder Betonziegeln zu erfolgen".

Protokollauszug an den Regierungsrat

Präsident:



Staatsschreiber:

i.v.


Dieser GRB ersetzt die im September 1989 zugestellte Ausfertigung.